



Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Mehrwertsteuererhöhung ausschließlich für Senkung der Lohnnebenkosten verwenden

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag hält die hohen Lohnnebenkosten insbesondere in den unteren Lohngruppen für eins der entscheidenden Hindernisse beim Abbau der Arbeitslosigkeit in Deutschland.
2. Der Landtag hält eine Anhebung des normalen Mehrwertsteuersatzes bei gleichzeitiger Beibehaltung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für sozialverträglich und ökonomisch sinnvoll, wenn das Aufkommen zu 100 % zur Senkung der Lohnnebenkosten verwendet wird.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, einer Erhöhung der Mehrwertsteuer im Bundesrat nur unter der Bedingung in Ziffer 2 zuzustimmen. Sollte die neue Bundesregierung an den Plänen ihres Koalitionsvertrages festhalten, nur ein Drittel der Mehrwertsteuererhöhung zur Senkung der Lohnnebenkosten zu verwenden, dann wird die Landesregierung aufgefordert, einen eigenen Antrag entsprechend der Ziffer 2 in den Bundesrat einzubringen.

Begründung:

Seit Jahren gibt es im schleswig-holsteinischen Landtag eine breite Mehrheit aus CDU, SPD, Grünen und SSW für den skandinavischen Weg einer stärkeren Steuerfinanzierung der Lohnnebenkosten.

Ministerpräsident Carstensen, Innenminister Stegner, Finanzminister Wiegard und die Regierungsfractionen CDU und SPD haben sich wiederholt für diesen Weg ausgesprochen.

Am 2. November 2005 hat sich der finanzpolitische Sprecher der CDU Fraktion, Frank Sauter, in seiner Pressemitteilung noch wie folgt geäußert:

„Wenn man im Zusammenhang mit der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte über Steuererhöhungen als Mittel zur Verbesserung der Einnahmen spricht, so ist entscheidend, wofür diese verwendet werden. Im Fall der Mehrwertsteuererhöhung ist klar, dass der Standort Deutschland durch die im Gegenzug erfolgende Senkung der Lohnnebenkosten gestärkt wird.“

Diesen Worten sollten Taten folgen. Wenn bei einer dreiprozentigen Mehrwertsteuererhöhung bei gleichzeitiger Anhebung der Rentenbeiträge gerade mal eine Senkung der Lohnnebenkosten um 0,6 % rauskommt, ist dies weder sozialverträglich noch wird es den Arbeitsmarkt voranbringen. Eine weitere Senkung der Lohnnebenkosten durch Effizienzgewinne bei der Bundesagentur für Arbeit müssen erst nachgewiesen und erwirtschaftet werden.

Wirtschaftsminister Austermann ist zuzustimmen, wenn er in seinem Interview *„Dieses Papier ist kein Durchbruch für Deutschland“* mit den Lübecker Nachrichten vom 13.11.2005 kritisiert:

„Unterm Strich schwächt das die Kaufkraft, führt zu mehr Schwarzarbeit und ist eine besondere Belastung für sozial Schwächere.“

Aber wie der neue Kanzleramtschef, Thomas de Maizière, bereits verkündet hat, ist der Koalitionsvertrag keine Bibel. Deshalb ist es eine Frage der Glaubwürdigkeit und inneren Überzeugung, dass der Landtag und anschließend die Landesregierung für eine 100 %ige Verwendung des höheren Mehrwertsteueraufkommens zur Senkung der Lohnnebenkosten eintritt.

Klaus Müller und Fraktion